

18.11.2020

Drucksache 198/20

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Wahlprüfungsausschuss	14.12.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.12.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01.001	Wahlen

Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Wahl der Vertretung des Kreises Unna vom 13.09.2020 und die Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Unna vom 13.09.2020 (Hauptwahl) und vom 27.09.2020 (Stichwahl) werden gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Sachbericht

Der Wahlausschuss des Kreises Unna hat in seinen Sitzungen am 16.09.2020, 23.09.2020 und 30.09.2020 die endgültigen Ergebnisse der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl des/der Landrats/Landrätin vom 13.09.2020 (Hauptwahl) und vom 27.09.2020 (Stichwahl) festgestellt. Die endgültigen Wahlergebnisse wurden in den Amtsblättern des Kreises Unna Nr. 40 vom 17.09.2020, Nr. 42 vom 24.09.2020 und Nr. 44 vom 01.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich der endgültigen Wahlergebnisse wird auf die einzelnen Bekanntmachungen des Wahlleiters des Kreises Unna verwiesen, die der Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt sind.

Einsprüche gemäß § 39 KWahlG gegen die Gültigkeit der Wahlen wurden nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse **nicht erhoben**.

Von daher hat die neu gewählte Vertretung gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss **von Amts wegen** über die **Gültigkeit der Wahlen** zu beschließen.

Anlagen

1. KWahl 2020_Bekanntmachung Ergebnis LR-Wahl
2. KWahl 2020_Bekanntmachung Ergebnis KT-Wahl
3. KWahl 2020_Bekanntmachung Ergebnis LR-Stichwahl